

Objektplanung Freianlagen

Grundhonorar

Vorläufig anrechenbare Kosten [netto]	1.700.000,00 €
Honorarzone	IV
Honorarsatz [Mindest-, Viertel-, Mittel-, Dreiviertel-, Höchstsatz]	Mindestsatz
Grundhonorar Euro [Netto] nach § 39 ff HOAI	278,934,60

Grundleistungen

Leistungsphasen		Grundleistungen	
		HOAI % Sätze	hier vereinbart
1.	Grundlagenermittlung	3,00%	3,00%
a)	Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers oder vorliegender	1,50%	1,50%
b)	Ortsbesichtigung	0,50%	0,50%
c)	Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf	0,50%	0,50%
d)	Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,25%	0,25%
e)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25%	0,25%
2.	Vorplanung	10,00%	10,00%
a)	Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten	0,50%	0,50%
b)	Abstimmen der Zielvorstellungen	0,50%	0,50%
c)	Erfassen, Bewerten und Erläutern der Wechselwirkungen im Ökosystem	2,00%	2,00%
d)	Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen unter Berücksichtigung zum Beispiel – der Topographie und der weiteren standörtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen, – der Umweltbelange einschließlich der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen und der vegetationstechnischen Bedingungen, – der gestalterischen und funktionalen Anforderungen – Klären der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen – Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	4,00%	4,00%
e)	Darstellen des Vorentwurfs mit Erläuterungen und Angaben zum terminlichen Ablauf	2,00%	2,00%
f)	Kostenschätzung, zum Beispiel nach DIN 276, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	0,75%	0,75%
g)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Vorplanungsergebnisse	0,25%	0,25%

3	Entwurfsplanung	16,00%	16,00%
a)	Erarbeiten der Entwurfsplanung auf Grundlage der Vorplanung unter Vertiefung zum Beispiel der gestalterischen, funktionalen, wirtschaftlichen, standörtlichen, ökologischen, natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen Abstimmen oder koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	5,00%	5,00%
b)	Abstimmen der Planung mit zu beteiligenden Stellen und Behörden	0,50%	0,50%
c)	Darstellen des Entwurfs zum Beispiel im Maßstab 1:500 bis 1:100, mit erforderlichen Angaben insbesondere – zur Bepflanzung, – zu Materialien und Ausstattungen, – zu Maßnahmen aufgrund rechtlicher Vorgaben, – zum terminlichen Ablauf	7,00%	7,00%
d)	Objektbeschreibung mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	1,00%	1,00%
e)	Kostenberechnung, zum Beispiel nach DIN 276 einschließlich zugehöriger Mengenermittlung	1,00%	1,00%
f)	Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung	1,00%	1,00%
g)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Entwurfsplanungsergebnisse	0,50%	0,50%
4	Genehmigungsplanung	4,00%	4,00%
a)	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	3,00%	3,00%
b)	Einreichen der Vorlagen	0,25%	0,25%
c)	Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen	0,75%	0,75%
5	Ausführungsplanung	25,00%	25,00%
a)	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsfähigen Lösung als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen	7,00%	7,00%
b)	Erstellen von Plänen oder Beschreibungen, je nach Art des Bauvorhabens zum Beispiel im Maßstab 1:200 bis 1:50	7,00%	7,00%
c)	Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	1,50%	1,50%
d)	Darstellen der Freianlagen mit den für die Ausführung notwendigen Angaben, Detail- oder Konstruktionszeichnungen, insbesondere – zu Oberflächenmaterial, -befestigungen und -relief, – zu ober- und unterirdischen Einbauten und Ausstattungen, – zur Vegetation mit Angaben zu Arten, Sorten und Qualitäten, – zu landschaftspflegerischen, naturschutzfachlichen oder artenschutzrechtlichen Maßnahmen	8,00%	8,00%

e)	Fortschreiben der Angaben zum terminlichen Ablauf	0,50%	0,50%
f)	Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung	1,00%	1,00%
6	Vorbereiten der Vergabe	7,00%	7,00%
a)	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen	2,00%	2,00%
b)	Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung	2,50%	2,50%
c)	Abstimmen oder Koordinieren der Leistungsbeschreibungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten	0,25%	0,25%
d)	Aufstellen eines Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse	0,50%	0,50%
e)	Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse	1,00%	1,00%
f)	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	0,50%	0,50%
g)	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	0,25%	0,25%
7	Mitwirken bei der Vergabe	3,00%	3,00%
a)	Einholen von Angeboten	0,25%	0,25%
b)	Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder	1,25%	1,25%
c)	Führen von Bietergesprächen	0,25%	0,25%
d)	Erstellen der Vergabevorschläge Dokumentation des Vergabeverfahrens	0,25%	0,25%
e)	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen	0,25%	0,25%
f)	Kostenkontrolle durch Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung	0,50%	0,50%
g)	Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,25%	0,25%
8	Objektüberwachung (Bauüberwachung)	30,00%	30,00%
a)	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften, sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik	16,00%	16,00%
b)	Überprüfen von Pflanzen- und Materiallieferungen	1,00%	1,00%
c)	Abstimmen mit den oder Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten	1,00%	1,00%
d)	Fortschreiben und Überwachen des Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse	1,00%	1,00%
e)	Dokumentation des Bauablaufes (zum Beispiel Bautagebuch), Feststellen des Anwuchsergebnisses	1,00%	1,00%

f)	Mitwirken beim Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen	1,00%	1,00%
g)	Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmäße der ausführenden Unternehmen	2,00%	2,00%
h)	Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen	0,50%	0,50%
i)	Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber	1,50%	1,50%
j)	Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran	0,25%	0,25%
k)	Übergabe des Objekts	0,25%	0,25%
l)	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten	1,00%	1,00%
m)	Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche	0,25%	0,25%
n)	Überwachen der Fertigstellungspflege bei vegetationstechnischen Maßnahmen	1,00%	1,00%
o)	Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen	1,00%	1,00%
p)	Kostenfeststellung, zum Beispiel nach DIN 276	1,00%	1,00%
q)	Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts	0,25%	0,25%
9	Objektbetreuung	2,00%	2,00%
a)	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von 5 Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	1,00%	1,00%
b)	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den	0,50%	0,50%
c)	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	0,50%	0,50%
Summe der Grundleistungen		100,00%	100,00%